



SELBSTBESTIMMT

Informationsblatt für die behinderten Bürgerinnen und Bürger Jenas
4/2015

In dieser Ausgabe:

Neuer Behindertenbeauftragter in Thüringen ... S. 2

Aktuelles

- Unabhängige Patientenberatung schließt S. 3
- EU-Kommission plant europäischen Behindertenausweis S. 4
- Die globalen Nachhaltigkeitsziele werden inklusiv S. 6

Rechtliches

- Versorgung mit Hilfsmitteln bei reparaturbedingten Ausfällen S. 7
- Auch Autos von Schwerbehinderten dürfen abgeschleppt werden S. 8
- Einkommen der Eltern wird bei Grundsicherung ihrer erwerbsunfähigen Kinder nicht zusammengerechnet S. 8

Stadtgeflüster

- Neues zum Scooter-Mitnahmeverbot S. 9
- Behinderte Flüchtlinge in Jena S. 10

Buchtip

- Im Netz der Pflegemafia S. 11

In eigener Sache

- Weihnachtsgrüße S. 12

Herausgeber:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes
Leben behinderter Menschen e.V. und
Integrativ Wohnen und Leben e.V.
Salvador-Allende-Platz 11
07747 Jena



☎ 03641/ 33 13 75

📄 03641/ 39 62 52

info@jzsl.de

Neuer Behindertenbeauftragter in Thüringen – was lange währt, wird irgendwann mal gut oder?!?

Das Land Thüringen hatte neue Maßstäbe in der Behindertenpolitik in Deutschland gesetzt. Während in anderen Bundesländern aufgrund der vielfältigen Benachteiligungen behinderter Menschen noch Landesbehindertenbeauftragte nötig sind, hat sich das Land Thüringen scheinbar zu einem Musterland in Sachen Behindertenpolitik entwickelt. Denn seit Ende Juli 2015 war dort das Amt der bzw. des Landesbehindertenbeauftragten nicht mehr besetzt.

Trotz des vorher klar terminierten Ausscheidens des langjährigen Landesbehindertenbeauftragten Thüringens, Dr. Paul Brockhausen zum 31. Juli 2015 in den Ruhestand, gelang es dem von Heike Werner von den LINKEN geführten Sozialministerium und dem von der Linkspartei stammenden Ministerpräsidenten

Bodo Ramelow bisher nicht, eine oder einen Nachfolger für das Amt des oder der Landesbehindertenbeauftragten vorzuschlagen. In der Kabinettsitzung am 30. Juni 2015 sollte die Benennung von Joachim Leibinger Medienberichten zufolge perfekt gemacht werden. Dies wurde allerdings kurz darauf vom Ministerpräsidenten Bodo Ramelow höchst persönlich gestoppt, nachdem ein Ermittlungsverfahren gegen Leibiger anhängig war.

Doch jetzt ist der Weg frei für den neuen Behindertenbeauftragten

Joachim Leibiger wird zum 1. Januar 2016 Thüringer Behindertenbeauftragter. Das Sozialministerium bestätigte MDR THÜRINGEN am 26. November 2015, dass der Ministerpräsident den Vorsitzenden des Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverbandes zu diesem Termin offiziell berufen wird. Gegen die Berufung Leibingers hatte es u.a. auch Kritik aus Thüringer Behindertenverbänden und aus der LINKEN-Landtagsfraktion gegeben. Zum

Treffen des außerparlamentarischen Bündnisses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen am 4.12. im Thüringer Landtag war der zukünftige Behindertenbeauftragte eingeladen und hat den Verbänden kurz berichtet, wie er sich seine zukünftige Arbeit vorstellt.

Wir als Verbände erwarten:

- eine behinderungsübergreifende und dem Leitbild der UN-BRK entsprechende Arbeit im Sinne aller Menschen mit Behinderung sowie der auf Fairness basierenden produktiven Weiterführung des Dialoges mit Betroffenen und der Politik und
- ein hohes Engagement für einen gleichberechtigten Zugang zu Nachteilsausgleichen für alle Menschen mit Behinderung und zu einer integrativen und inklusiven Gesellschaft in Thüringen sowie mit das Voranbringen von Gesetzesvorhaben der Landesregierung

*Sabine Weigelt ,
Quelle: kobinet-nachrichten.de*

Aktuelles

Unabhängige Patientenberatung schließt

Am 12. Dezember stellt die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in Hannover ihren Betrieb ein – zusammen mit bundesweit 20 anderen Beratungsstellen. Ab 1. Januar 2016 übernimmt mit der UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH ein neuer Anbieter die unabhängige Patientenberatung gemäß § 65 b SGB V. Die bisherige UPD in Trägerschaft von Sozialverband VdK, Verbraucherzentrale Bundesverband und Verbund Unabhängige Patientenberatung wird aufgelöst. Im Herbst waren die drei gemeinnützigen Organisationen bei einer europaweiten Ausschreibung zur Fortführung der Beratung unterlegen.

Aus organisatorischen Gründen wurde daher die bisherige Patientenberatung schrittweise zurückgefahren: Nach den Beratungsstellen schließt als

nächstes ab 19. Dezember die Online-Beratung der UPD und am bundesweiten Telefon ist Beratungspause. Neu aufgenommen wird der Betrieb Anfang des Jahres. Die bekannten 0800-Rufnummern der UPD, die Internetadresse www.patientenberatung.de und das UPD-Logo werden vom neuen Anbieter weitergeführt.

Bestanden hat die UPD in ihrer jetzigen Form seit 2006 – zunächst als Modellprojekt und seit 2011 als Teil der gesetzlichen Regelversorgung. Alleine in der zweiten fünfjährigen Förderphase hat die UPD laut deren Presseinformation rund 400.000 Beratungsgespräche geführt. Rückblickend auf diese Zeit hat sie jetzt eine Bilanz zu den erreichten Ergebnissen veröffentlicht. Ein zentraler Indikator für den Erfolg ist dabei die Zufriedenheit der Nutzer. Eine Befragung 2014 ergab: 96 % der Patienten beurteilte die Beratung der UPD mit "sehr gut" oder "gut".

Die UPD-Bilanz kann heruntergeladen werden unter: www.vzbv.de/meldung/upd-patientenberatung-zieht-bilanz.

EU-Kommission plant europäischen Behindertenausweis

Bis spätestens Anfang 2016 soll ein europäischer Behindertenausweis in 17 EU-Mitgliedsstaaten eingeführt und getestet werden. Bislang existiert noch kein System für eine grenzübergreifende, gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen.

Die Freizügigkeit ist eines der Grundrechte, die die Europäische Union ihren Bürgern garantiert. Allerdings werden Menschen mit Behinderung häufig davon abgehalten, frei zu reisen, da ihr Status im Ausland nicht anerkannt wird. Der europäische Behindertenausweis soll Europäern mit Behinderung EU-weit Zugang zu denselben Nachteilsausgleichen in den Bereichen Kultur, Freizeit, Transport und Sport ermöglichen, die ihnen im Heimatland zustehen.

Die Europäische Kommission leitet nun Schritte ein, um diesen Missstand zu beheben, indem sie einen europäischen Behindertenausweis einführt, der die

Rechte von und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung in den europäischen Mitgliedsstaaten einvernehmlich anerkennt.

Ende Juni hatte die EU-Kommission zugesagt, 1,5 Millionen € bereitzustellen, um eine Pilotgruppe von 17 Mitgliedsstaaten dabei zu unterstützen, diese Initiative bis spätestens Anfang 2016 umzusetzen. Einige Nachteilsausgleiche können bereits jetzt grenzüberschreitend in Anspruch genommen werden. So ist z.B. seit der Einführung eines EU-weit gültigen Sonderparkausweises die Inanspruchnahme von Parkerleichterungen für bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen europaweit möglich. Auch können europaweit Begleitpersonen von blinden Menschen unentgeltlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden.

Kritik kommt momentan von der behindertenpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der Grünen, Corinna Ruffer – sie kritisiert den Verzicht Deutschlands, sich an der Erarbeitung und der Pilot-

phase zum europäischen Behindertenausweis zu beteiligen:

"Die Bundesregierung wartet lieber ab, anstatt ihren großen Einfluss auf europäischer Ebene zu nutzen, um die Teilhabe von behinderten Menschen substanziell zu verbessern. Nichts anderes bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage: Man sei dem Aufruf der EU-Kommission nicht gefolgt, bis Ende September Vorschläge zur Umsetzung eines europäischen Behindertenausweises (European Disability Card) zu machen. Und auch an der Pilotphase werde Deutschland nicht teilnehmen. Behinderte Menschen aus Deutschland können also erstmal nicht von einem europäischen Behindertenausweis profitieren. Außerdem hat die Bundesregierung darauf verzichtet, eigene Ideen für einen europäischen Behindertenausweis einzureichen und so auf einen möglichst guten Ausweis hinzuwirken", kritisiert Corinna Ruffer.

Zudem lässt sich die Bundesregierung nach Informationen der Grünen-Ab-

geordneten auch Gelder entgehen. Denn die EU-Kommission fördert die Umsetzung und Einführung des Ausweises mit insgesamt 1,7 Mio. Euro – aber nur für die Staatengruppe, die Vorschläge unterbreitet hat.

Quelle: <http://www.bagwfbm.de/article/2489> und [kobinet-nachrichten.de](http://www.kobinet-nachrichten.de)

Die globalen Nachhaltigkeitsziele werden inklusiv!

Am 24. September 2015 wurde auf der UN-Generalversammlung die 2030-Agenda beschlossen, ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Zusammen mit der Agenda wurden gleichzeitig 17 Nachhaltigkeitsziele, die „Sustainable Development Goals“, beschlossen, mit denen bis zum Jahr 2030 die wichtigsten Herausforderungen für die Menschheit im Bereich Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt angegangen werden. Erst auf den zweiten Blick wird eine weitere entscheidende

Neuerung an diesen Zielen deutlich: Sie beschäftigen sich erstmals mit dem Thema Inklusion. Etwa bei dem Ziel „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ oder beispielsweise im Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ finden nun auch Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung Berücksichtigung.

Viele Organisationen haben lange um die Aufnahme der Inklusion in die weltweiten Nachhaltigkeitsziele gekämpft und wir werten es als großen Erfolg, dass Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung explizit Aufnahme in die 2030-Agenda gefunden haben. Gleichzeitig ist dies aber auch als Etappensieg zu werten: Mit der Umsetzung der Agenda und insbesondere ihrer Ziele sind große Herausforderungen verbunden – für unsere Gesellschaft hier in Deutschland und für alle Menschen weltweit.

Quelle: <http://www.bezev.de/>

Versorgung mit Hilfsmitteln bei reparaturbedingten Ausfällen

BSG-Urteil vom 12.09.2012, Az.: B 3 KR 20/11 R

Streitig sind die Erstattung von Reparatur- und Wartungskosten für einen zweiten Elektrorollstuhl sowie die Übernahme zukünftiger Kosten.

Das Bundessozialgericht (BSG) Kassel hat nun entschieden, dass Behinderte es nicht hinnehmen müssen, wenn ihr Rollstuhl ständig kaputt ist. Nehmen die Ausfallzeiten überhand, muss die Krankenkasse für Ersatz sorgen. Nach dem Kasseler Urteil liegt der hinzunehmende Ausfall zusammenhängend etwa bei zehn Tagen. Es hängt letztlich aber vom Einzelfall ab, etwa von der Nutzung des Rollstuhls und möglichen Alternativen.

Im vorliegenden Fall sei die Krankenkasse ihrer Verpflichtung zu einer ausrei-

chenden und zweckmäßigen Versorgung in der Vergangenheit nicht nachgekommen, weil die Ausfallzeiten des Rollstuhls mehrfach mehrere Wochen betragen hätten. Deshalb seien dem Kläger die in der Vergangenheit für die Reparatur des Zweitrollstuhls angefallenen Kosten zu erstatten. "Bei mehreren Ausfallzeiten pro Jahr dürften strengere Maßstäbe anzulegen sein", betonte das BSG.

Der heute 39-jährige Kläger leidet an den Folgen einer spastischen Tetraplegie. Er kann sich daher nur mit einem Elektrorollstuhl selbstständig fortbewegen. Ein 2001 von seiner Krankenkasse überlassener neuer Elektrorollstuhl war ständig kaputt - mehrfach über mehrere Wochen, einmal sogar zwei Monate lang. Daher stimmte die Krankenkasse schließlich zu, dass der Mann seinen alten Elektrorollstuhl behalten darf. Als aber auch der den Dienst versagte, wollte sie allerdings nicht mehr für die Reparaturkosten aufkommen. Schließlich investierte der Behinderte selbst 21.370 € in das alte Gefährt.

Wie das BSG entschied, muss die Kasse diese Kosten einmalig übernehmen. Weitere Reparaturen muss sie allerdings nicht mehr bezahlen, wenn sie dies für unwirtschaftlich hält. Vielmehr kann die Kasse jeweils selbst entscheiden, wie sie Ausfallzeiten eines neuen Rollstuhls überbrückt. Dabei gehen die obersten Sozialrichter davon aus, "dass auch in solchen Ausfallzeiten grundsätzlich ein Anspruch auf eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung besteht". Ausfälle "in geringem Maße" müssten Behinderte allerdings hinnehmen. Der Umfang hänge vom Einzelfall ab.

Quelle: www.aerztezeitung.de

Auch Autos von Schwerbehinderten dürfen abgeschleppt werden

Az.: 20 K 5858/14 VG Köln

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 1. Oktober 2015 darf ein Auto, das im Halteverbot

abgestellt wurde, auch dann abgeschleppt werden, wenn der blaue Parkausweis für Behinderte ausliegt (Az.: 20 K 5858/14).

Eine Rollstuhlfahrerin hatte gegen die Stadt Köln geklagt. Sie hatte ihr Auto im Zielbereich des Köln-Marathons geparkt, wo Parkverbot-Schilder aufgestellt waren. Das Ordnungsamt ließ das Fahrzeug daraufhin abschleppen. Das Gericht hielt diese Maßnahme für rechters.

Quelle: kobinet-nachrichten.de

Einkommen der Eltern wird bei der Grundsicherung ihrer erwerbsunfähigen Kinder nicht zusammen gerechnet

BSG vom 25.4.2013, AZ: B 8 SO 21/11 R

Ein Anspruch auf Grundsicherung eines Menschen mit Behinderung scheidet nicht aus, wenn das Einkommen seiner beiden Elternteile lediglich zusam-

men die „100.000 €-Grenze“ des § 43 Abs.3 SGB XII übersteigt. Vielmehr muss das alleinige Einkommen des einzelnen Elternteils diese Summe überschreiten, um den Anspruch entfallen zu lassen. Das hat das Bundessozialgericht (BSG) in einem veröffentlichten Urteil entschieden. Gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 SGB XII bleiben Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten bei Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber Eltern (und Kindern) unberücksichtigt, sofern deren jährliches Gesamteinkommen unter einem Betrag von 100.000 € liegt. Es wird vermutet, dass das Einkommen der Unterhaltspflichtigen diese Grenze nicht überschreitet (§ 43 Abs.3 Satz 2 SGB XII). Wird diese Vermutung widerlegt, haben Leistungsberechtigte keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen (§ 43 Abs. 3 Satz 6 SGB XII), sondern allenfalls auf Hilfe zum Lebensunterhalt.

Maßgeblich ist das Einkommen des einzelnen Elternteils!

Unklar war bisher, ob sich

diese „100.000 €-Grenze“ auf das Einkommen beider Elternteile miteinander bezieht oder aber auf das Einkommen jedes Elternteils einzeln abzustellen ist. Hier hat das BSG nun Klarheit geschaffen: Maßgeblich ist das Einkommen des einzelnen Elternteils.

Wer mehr dazu wissen möchte:

http://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/___Einkommen-der-Eltern-bei-Grundsicherung.php?listLink=1.

Quelle: www.lebenshilfe.de

Stadtgeflüster

Neues zum Mitnahmeverbot der E-Scooter beim Jenaer Nahverkehr

Zum Thema Beförderungsverweigerung von E-Scootern in Bussen und Bahnen gibt es einen neuen Stand. Das lang ersehnte Gutachten ist da. In dem zweiten Gutachten geht es, wie

schon im Ersten, gar nicht um die Mitnahme in Straßenbahnen. Deshalb kann der Beirat für Menschen mit Behinderungen nicht nachvollziehen, warum das Mitnahmeverbot zumindest für Straßenbahnen nicht sofort aufgehoben wird.

Der Jenaer Nahverkehr hat am 16.11.15 zum neuen Gutachten Stellung bezogen. Es geht ihm nicht mehr darum, ob die Elektro-Scooter mitgenommen werden oder nicht, sondern nach welchen Bedingungen die Scooter befördert werden.

Der Nahverkehr hat Hürden für die Mitnahme in den Straßenbahnen aufgestellt, z.B. einen Scooterführerschein und Schulungen und hat als Realisierungstermin den April 2016 genannt. Warum diese Hinhaltenaktik?

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragte der Stadt Jena haben sofort Veto gegen den Apriltermin eingelegt.

An diesem Thema müssen wir dranbleiben – nicht nur in Jena. Hier sind Landes- und Bundesregierung ge-

fragt – wir brauchen eine Lösung auf Landes- und Bundesebene.

Das nächste Treffen für die SHG „Rollende Bürger“ findet am 14.12. von 14 - 16 Uhr im Beratungsraum Lutherplatz 3 statt.

Hier der Link zum aktuellen Presseartikel in der TLZ:

<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Nicht-mehr-ob-sondern-wie-man-E-Scooter-an-Bord-mitfuehrt-487168834>

Behinderte Flüchtlinge in Jena

Unter den Flüchtlingen, die momentan in Deutschland und auch in Jena ankommen, gibt es auch Menschen mit Behinderungen. Schon zum „Fest des Austausches“ am 18. Juli in Lobeda haben wir bekundet, dass unsere Beratungsstelle offen ist für jeden und behinderte Flüchtlinge jederzeit willkommen sind. Auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena hat bekannt gegeben, dass die entsprechenden sozialen

Kontaktstellen zur Flüchtlingsthematik Kenntnis von den Strukturen der jeweiligen Beratungsstellen in Jena haben und bei Bedarf behinderte Flüchtlinge an diese vermittelt werden.

Buchtipps

Im Netz der Pflege-Mafia

Claus Fussek ist der bekannteste und scharfzünftigsten Kritiker des deutschen Pflegesystems. In seinen Ordnern sammelt er, was ihm bekannt wird über Notstände in Heimen und bei ambulanten Diensten. Und ihm wird viel bekannt. Denn Fussek ist mittlerweile eine Institution. Angehörige von Pflegebedürftigen wenden sich an ihn, aber in erster Linie Mitarbeiter von Einrichtungen selbst, die – oft anonym, weil sie um ihren Arbeitsplatz fürchten – berichten, was sie erlebt haben. Vor Jahren hat Fussek tief hineingegriffen in seine Aktsammlung und zu-

sammen mit dem Journalisten Sven Loerzer daraus ein Buch gemacht, das zum Standardwerk der Pflegekritik wurde: "Alt und abgeschoben". Die Akten sind seither weiter angeschwollen, schneller noch als zuvor – weshalb Fussek nun ein weiteres Buch vorgelegt hat. "Im Netz der Pflegemafia" heißt es etwas reißerisch.



Sein Co-Autor ist der Fernsehjournalist Gottlob Schöber, auch er ein durch seine Reportagen ausgewiesener Experte in Sachen Pflege. Fast 400 Seiten sind es diesmal geworden. Es ist ein Horrortrip. "Im Netz der Pflegemafia" ist eine Anklageschrift. Gegen schamlose, betrügerische Heimbetreiber, gegen eine Politik, die unter dem Druck der Pflegelobby nicht einmal zu den dringlichsten Reparaturen an einem maroden System in der Lage ist. Und das Wichtigste dabei: Die Autoren bleiben nicht bei der Beschreibung

erschreckender Zustände stehen, sondern zeigen auf, warum das alles so ist. Pflege ist ein Milliarden-geschäft: Heime, Krankenhäuser, Ärzte, Rettungs- und Pflegedienste, Pharma-industrie und Sanitärarti-kelfabrikanten – sie alle verdienen daran. Und wenn einmal etwas schief geht, dann decken sie sich ge-genseitig. Diese Allianzen benannt zu haben, diese mafiösen Zusammenhänge durchschaubar gemacht zu haben, ist das Verdienst von Fussek und Schober. Wobei ihre Prognose für die Zukunft allerdings düster ausfällt: "Solange an den Folgen schlechter Pflege viel Geld verdient werden kann, wird sich im Grund-satz nichts ändern".

Ob das Buch den Weg in die Politik findet? Etwa gar ins Gesundheitsministeri-um? Das wäre erfreulich. Man müsste dann einen Skandal zur Kenntnis nehmen – an dem man betei-ligt ist.

Claus Fussek, Gottlob Schober:
Im Netz der Pflegemafia. Wie mit menschenunwürdiger Pflege Geschäfte gemacht werden.
C. Bertelsmann, München
2008, 399 Seiten, 14,95 €.



***Wir wünschen allen un-
seren Leserinnen und
Lesern eine schöne Ad-
ventszeit, besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr !***

